

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern im Bereich „Brandmatt Nord“ in Sasbachwalden hier: Genehmigung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Brandmatt Nord“ der Gemarkung Sasbachwalden mit Bescheid vom 24.10.2025 (Aktenzeichen 21-2511-53/15) genehmigt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 07.04.2025 maßgebend.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung beim Fachgebiet 6.1 Stadtplanung und Klimaschutz der Stadtverwaltung Achern, Technisches Rathaus, Illenauer Allee 70, Zimmer T 003 (Erdgeschoss) nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Fachgebiets unter der Telefon-Nr. 07841/642-1326 oder per E-Mail an stadtplanung@achern.de eingesehen werden. Bei den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauf, Sasbach und Sasbachwalden kann in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung ebenfalls Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber einem Mitglied der VVG unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Achern, 14.11.2025

Manuel Tabor
Oberbürgermeister